

## Agamen

(*Calotes nigrilabris*, *Calotes pethiyagodai*, *Ceratophora* spp., *Cophotis ceylanica*, *Cophotis dumbara*, *Lyriocephalus scutatus*)



---

## Antrag

**Sri Lanka** hat anlässlich der 18. CITES-Konferenz beantragt die Agamen-Arten *Calotes nigrilabris* und *Calotes pethiyagodai* (Antrag 23), die gesamte Gattung *Ceratophora* (Antrag 24), *Cophotis ceylanica* und *Cophotis dumbara* (Antrag 25) und *Lyriocephalus scutatus* (Antrag 26) in Anhang I zu listen.

## Allgemein

### Verbreitung

Die Arten kommen ausschließlich in Sri Lanka vor und haben teilweise räumlich sehr stark begrenzte Verbreitungsgebiete.

### Lebensraum und Biologie

Unterschiedlich bewaldete Lebensräume (nur *Calotes nigrilabris* in Offenland), meist in den Knuckles-Bergen in Zentral-Sri Lanka.

Manche der Arten haben sehr spezielle Lebensraumansprüche. Insbesondere *Calotes nigrilabris* und *Calotes pethiyagodai* haben eine niedrige Reproduktionsrate (2 bis 4 Eier pro Jahr).

### Ökosystemare Bedeutung

Die Agamen-Arten Sri Lankas ernähren sich zum größten Teil von Insekten und leisten so einen Beitrag zur Populationskontrolle. Außerdem dienen sie einer Vielzahl von Räubern (anderen Reptilien, Vögel, kleineren räuberischen Säugetieren) als Nahrung.

## Status und Bedrohung

### Gefährdung

*Lyriocephalus scutatus* wird auf der nationalen Roten Liste Sri Lankas als gefährdet (VU) eingestuft.

*Cophotis dumbara* wird sowohl auf der nationalen Roten Liste als auch auf der Roten Liste der IUCN als vom Aussterben bedroht (CR) eingestuft. *Cophotis ceylanica* gilt als selten und wird in der National Roten Liste Sri Lankas als gefährdet (VU) eingestuft.

Aus der Gattung *Ceratophora* werden drei Arten auf der Roten Liste Sri Lankas als vom Aussterben bedroht (CR) eingestuft (*C. erdelini*, *C. karu* und *C. tennentii*), während die beiden anderen (*C. aspera* und *C. stoddartii*) als stark gefährdet (EN) eingestuft werden. In der globalen IUCN-Roten Liste wird *C. tennentii* als stark gefährdet (EN) und *C. aspera* als gefährdet (VU) eingestuft. Beide globalen Bewertungen sind im Vergleich zur Roten Liste Sri Lankas veraltet.

*Calotes nigrilabris* ist noch nicht von der IUCN bewertet, aber wird auf der nationalen Roten Liste Sri Lankas (2012) als gefährdet eingestuft. *Calotes pethiyagodai* wurde erst 2014 entdeckt und ist daher noch nicht in die nationale Rote Liste aufgenommen worden. Aufgrund ihres kleinen Verbreitungsgebiets (25 km<sup>2</sup>) erfüllt die Art jedoch die Kriterien für eine Einstufung als „stark gefährdet“.

Alle sri-lankischen Agamen sind durch die nationale Gesetzgebung streng geschützt, die Jagd, Fang und Export verbietet.

### Bedrohungen

Entwaldung, Lebensraumverlust und –fragmentierung, Pestizid-Einsatz und illegale Entnahme für den Haustierhandel.

### Handel

Seltene Reptilien sind auf den Heimtiermärkten der EU und der USA beliebt und einige Agamen-Arten Sri Lankas erreichen Preise von bis zu 2.500 Euro in Europa und 1.250 USD in den USA. Die illegale Entnahme und der Schmuggel dieser Arten sind daher sehr lukrativ.

Das wiederholte Auftauchen sri-lankischer Agamen auf dem europäischen Markt, trotz fehlender Zuchtprogramme, deutet auf die Existenz illegalen Handels hin. Europäische Bürger waren an Versuchen des Reptilienschmuggels aus Sri Lanka beteiligt, z.B. wurden 2012 ein Belgier und ein Deutscher zu Geldstrafen verurteilt, nachdem sie Agamen und mehrere Amphibien gefangen hatten.

## Position NABU

Der NABU befürwortet die Listung der genannten Agamen-Arten Sri-Lankas. Alle sri-lankischen Agamen-Arten sind durch die nationale Gesetzgebung streng geschützt, Entnahme und Handel sind verboten. Aufgrund ihrer teils sehr kleinräumigen Verbreitungsgebiete (teilw. <10km<sup>2</sup>) sind die sri-lankischen Agamen-Arten sehr anfällig für Übernutzung. Die illegale Entnahme verstärkt somit die bestehenden Bedrohungen, z.B. durch Lebensraumverlust. Die Länder der Europäischen Union stellen die Hauptabnehmer illegal entnommener Agamen aus Sri Lanka dar. Da Sri Lanka als einziger Verbreitungs-Staat selbst den Antrag auf Listung in Anhang I gestellt hat, um die nationalen Schutzbemühungen für diese Arten durch Verbot und Sanktionierung des internationalen Handels zu stärken, fordert der NABU insbesondere die Länder der Europäischen Union auf den Antrag zu unterstützen.